

Pr. 368/87

Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften

Entscheidung Nr. 3775 vom 10.09.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 177 vom 23.09.1987

Antragsteller:
Kreisjugendamt Kassel
Postfach 10 24 20
3500 Kassel
Az.: K 51/82 ho/r

Verfahrensbeteiligte:
Hersteller unbekannt

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat in ihrer

344. Sitzung vom 10. September 1987

an der teilgenommen haben:

von der Bundesprüfstelle:
Vorsitzender

[REDACTED]

als Beisitzer der Gruppen:
Kunst
Literatur
Buchhandel
Verleger
Jugendverbände
Jugendwohlfahrt
Lehrerschaft
Kirchen

[REDACTED]

Länderbeisitzer:
Hessen
Hamburg
Bremen

[REDACTED]

Protokollführerin:

[REDACTED]

für den Antragsteller:

[REDACTED]

f.d. Verfahrensbeteiligte:

[REDACTED]

entschieden:

Die Listenaufnahme des Computerspiels
"Anti-Türken-Test"

wird b e s t ä t i g t.

Sachverhalt

1. Durch Entscheidung VA Nr. 6/87 vom 28.07.1987 wurde auf Antrag des KJA Kassel, bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 139 vom 31.07.1987, daß Computerspiel "Anti-Türken-Test" wegen Rassendiskriminierung und NS-Verherrlichung vorläufig in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen.
2. In dem Computerspiel "Anti-Türken-Test" wird der Spieler mit 10 Fragen konfrontiert. Dies soll dazu dienen, festzustellen, ob der Spieler Türken mag oder haßt.
3. Ein Verfahrensbeteiligter i.S.v. Paragraph 12 GJS konnte nicht ermittelt werden.
4. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte, die Entscheidung VA Nr. 6/87 vom 28.07.1987 der Bundesprüfstelle sowie auf den Inhalt des Computerspiels Bezug genommen.

Gründe

5. Die Listenaufnahme war zu bestätigen. Das Computerspiel "Anti-Türken-Test" ist zu Recht in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen worden. Das Computerspiel ist geeignet, Kinder und Jugendliche "sozialethisch zu desorientieren", wie der Begriff "sittlich zu gefährden" in Paragraph 1 Abs. 1 Satz 1 GJS auszulegen ist.

Der "Anti-Türken-Test" verbreitet Rassenhaß, da er Kinder und Jugendliche zu einer feindseligen Haltung gegenüber Angehörigen des türkischen Volkes beeinflußt. Darüber hinaus ist der jugendgefährdend, weil er die nationalsozialistische Ideologie und deren Symbole wohlwollend präsentiert.

Das Computerspiel "Anti-Türken-Test" meldet sich nach Start des Programms mit einem "Logo", bei dem der Titel "Anti-Türken-Test" im Mittelpunkt des Bildschirms in großen Buchstaben dargestellt ist. Oberhalb dieses Namens befindet sich der Hinweis "Made in Buchenwald". Am unteren Bildrand ist das Copyright aufgedruckt "© 1986 bei Hitler und Hess".

Das Jugendamt des Landkreises Kassel hat den weiteren Verlauf im Listenaufnahmeantrag wie folgt korrekt beschrieben:

Bei obengenanntem Computerspiel wird vor Spielbeginn wie folgt geworben:

"Mit diesem Programm können unsere deutschen Freunde feststellen, ob sie Türken mögen oder hassen. Es werden hierzu 10 Testfragen gestellt. Unsere deutschen Freunde haben vier Antwortmöglichkeiten, die über die Tasten A, B, C und D zu beantworten sind. Viel Gass.."

Um mit dem Spiel zu beginnen, wird aufgefordert:

"Deutscher Freund kloppe Taste". Nach Betätigung des Starts, laufen die einzelnen Fragen über den Monitor. Unter jeder Frage ist ein Hakenkreuz abgebildet. Je nachdem, ob man die Frage richtig beantwortet oder nicht, erscheint:

"Richtig, Nazi" bzw. "Falsch, alter Sklave"

Die zehn Fragen lauten wie folgt:

1. "Warum tragen Türken immer Aldi-Schuhe?"

- A) Weil sie billig sind!
- B) Weil sie in Mode sind!
- C) Weil man Schweißfüße bekommt!
- D) Weil Aldi alle geil finden!"

(richtige Antwort: A)

2. "Warum können Türken kein Deutsch?"

- A) Weil sie verfaulte Zähne haben!
- B) Weil sie Knoblauch fressen!
- C) Weil sie keine Zunge haben!
- D) Weil Deutsch nur Deutsche können!"

(richtige Antwort: D)

3. "Warum haben Türken schwarze Haare?"

- A) Weil sie sich nicht waschen!
- B) Weil sie so gut aussehen!
- C) Weil sie gerne Teds sein wollen!
- D) Weil sie aus der Türkei kommen!"

(richtige Antwort: A)

4. "Warum hören Türken immer Juden-Lieder?"

- A) Weil Juden ihre Vorbilder sind!
- B) Weil man so gut danach ficken kann!
- C) Weil sich Ohrenschmalz bildet!
- D) Weil das Allah auch hört!"

(richtige Antwort: A)

5. "Warum stinken Türken so?"

- A) Weil sie 4711 trinken!
- B) Weil sie Schweiß lieben!
- C) Weil sie Türkenwurst fressen!
- D) Weil sie Gestank gewöhnt sind!"

(richtige Antwort: D)

6. "Warum arbeiten Türken für wenig Geld?"

- A) Weil Türken Sklaven sind!
- B) Weil Türken Geld nicht kennen!
- C) Weil Türken kein Geld brauchen!
- D) Weil Türken nichts besseres kriegen!"

(richtige Antwort: A)

7. "Warum gehen Türken oft zu Nutten?
A) Weil sie es nötig haben!
B) Weil Türken keine Froms besitzen!
C) Weil sie impotent sind!
D) Weil Türken notgeil sind!"

(richtige Antwort: D)

8. "Warum sind Türken so unsympathisch?
A) Weil sie immer ein Messer bei haben!
B) Weil sie so schleimich sind!
C) Weil sie schwul sind!
D) Weil sie eine Türkennase haben!"

(richtige Antwort: A)

9. "Warum sind so viele Türken in Berlin?
A) Weil Berliner gerne Türken treten!
B) Weil ja jemand das WC machen muß!
C) Weil man jemand fertig machen muß!
D) Weil Berlin so schön ist!"

(richtige Antwort: B)

10. "Warum wollen Türken diesen Text haben?
A) Weil sie Deutsch lernen wollen!
B) Weil sie sich damit vergleichen!
C) Weil Hitler und Hess es gemacht haben!
D) Weil sie es einfach super finden!"

(richtige Antwort: B)

Als Textergebnis erscheinen zum Schluß - je nach Anzahl der richtigen Beantwortung - drei Auflösungen:

- "Du bist selber ein schmutziger Türke!"
- "Du bist bestimmt nicht für oder gegen Juden eingestellt!"

Und wenn alle Fragen richtig beantwortet wurden:

- "Du bist bestimmt ein Nazi, weil Du so gut über Türken Bescheid weißt!"

Die Antworten auf die einzelnen Fragen schüren eine feindselige Haltung gegenüber dem türkischen Volk. Dabei wird diese abwertende Haltung gegenüber den Türken durch alle Antwortmöglichkeiten vermittelt, unabhängig davon, ob diese falsch oder richtig sind. Jeweils wird unter mehreren diskriminierenden Antworten diejenige als richtig bezeichnet, die einen Türken am gemeinsten zu verunglimpfen geeignet ist. Ältere Minderjährige erkennen gewiß die Unsinnigkeit der Antwort, Türken hätten schwarze Haare, weil sie sich nicht waschen. In der Antwort steckt jedoch ein Maximum von Geringschätzung, die hier noch unverhohlener zum Ausdruck kommt als in anderen Alternativen.

Das Computerspiel "Anti-Türken-Test" ist auch deshalb jugendgefährdend, weil es nationalsozialistische Symbole enthält. Unter jeder Frage ist auf rotem Hintergrund ein Hakenkreuz abgedruckt. Mit der Veröffentlichung und Verbreitung dieses Symbols durch das Computerprogramm wird gegen die Vorschrift des Paragraphen 86a

Abs. 1 StGB verstoßen. Das Hakenkreuz ist ein Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation, vgl. BGHSt 23,269; 28,395. Mit der Verwendung des Hakenkreuzsymbols weist das Programm auf Organisationen hin, deren Wirken und Bestreben gegen die Grundwerte unseres Grundgesetzes gerichtet sind. Das Schutzgut des Paragraphen 86a StGB, den politischen Frieden zu wahren, und die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung zu schützen, wird durch das Programm verletzt.

Der "Anti-Türken-Test" bezieht die nationalsozialistische Ideologie wohlwollend in das Computerspiel ein. Völlig undistanziert und tendenzverstärkend werden Personen und Elemente des Nationalsozialismus präsentiert. Das Spielprogramm nennt als Autoren Hitler und Hess. "Made in Buchenwald" wird als Qualitätsnachweis genannt, eine Stätte der Inhaftierung jüdischer Mitbürger. Der Begriff "Nazi" wird als ehrenvolle und achtbare Bezeichnung gewählt und aufgebaut. Wer im Spiel eine richtige Antwort gibt und wer alle oder die meisten Fragen richtig beantwortet, wird zur Auszeichnung als Nazi bezeichnet. Das Spiel hat antisemitische Tendenzen. Es stellt Juden mit den als minderwertig apostrophierten Türken auf eine Stufe. Das Arierium wird im "Anti-Türken-Test" gepflegt. Deutsch können nach der Frage zwei nur Deutsche. Die Spieler werden als "deutsche Freunde" begrüßt. Der deutsche Spieler ist höherwertiger als der "schmutzige Türke" oder Jude.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Spielgestaltung des "Anti-Türken-Testes" der im Grundgesetz verankerten freiheitlich demokratischen Rechtsstaatlichkeit widerspricht. Es ist darauf angelegt, extremistische Werthaltungen dem Rezipienten näher zu bringen.

6. Es bestand kein Anhaltspunkt dafür, daß ein Ausnahmetatbestand i.S.v. Paragraph 1 Abs. 2 GJS in Betracht kommt.
7. Wegen dem hohen Maß an Jugendgefährdung kam ein Fall geringer Bedeutung i.S.v. Paragraph 2 GJS nicht in Betracht. Dagegen sprach auch die Möglichkeit von Raubkopien sowie die Verletzung von Paragraph 86a StGB.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (Paragraphen 20 GJS, 42 VwGO).

